

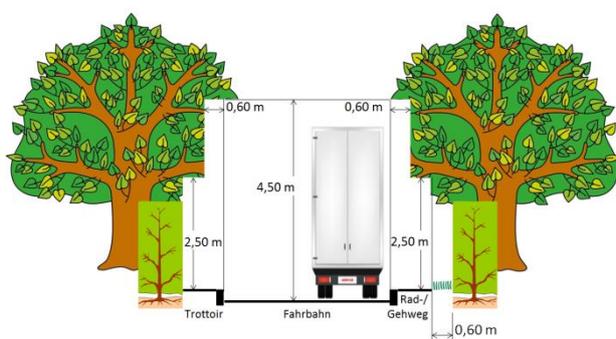


Merklblatt Sicht auf Strassen

Mit einfachen Massnahmen können Sie einen Sicherheitsbeitrag leisten: Schneiden Sie Pflanzen an Strassen zurück und parkieren Sie Ihr Fahrzeug so, dass die Sicht auf die Strasse frei bleibt.

Pflanzen als Sicherheitsrisiko (Art. 41 OR und § 86 ff StrG)

Bäume und Sträucher verschönern den Strassenraum. Ragen die Pflanzen allerdings ins Trottoir oder in die Strasse hinein, schränken sie die Sicht der Strassenbenützer ein. Dadurch entsteht ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer.



Abstände zu Strassen: Gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern gibt es Pflichten für die Grundeigentümer, welche mit ihrer Parzelle an die Strasse grenzen. So müssen Pflanzen bei Radwegen seitlich auf einen Strassenabstand von 0,6 m zurückgeschnitten werden. Äste dürfen nicht tiefer als 2,5 m über das Trottoir hinunterhängen. Bei der Fahrbahn ist seitlich ein Strassenabstand von 0,6 m einzuhalten, und die Pflanzen müssen auf eine Höhe von mindestens 4,5 m zurückgeschnitten werden.

Zurückschneiden von Pflanzen im Winter: Zu beachten ist beim Zurückschneiden, dass im Winter Äste unter Schneelast heruntergedrückt werden können. Schneiden Sie als Grundeigentümer deshalb die Bäume grosszügig zurück – der Werkdienst ist Ihnen dankbar. Unterlassen Grundeigentümer diese Arbeiten, so können sie auf Kosten der Eigentümer durch die Strassenverwaltungsbehörde ausgeführt werden.

Haftung durch Grundeigentümer: Die Grundeigentümer sind in der Pflicht und können für Schäden oder Unfälle, die aufgrund der eingeschränkten Sicht entstanden sind, haftbar gemacht werden.

Abstellen von Fahrzeugen (Art. 58 Abs. 2 SVG und Art. 41 OR)

Halten Sie mit Ihrem Fahrzeug nur an übersichtlichen Stellen freiwillig an. Parkieren Sie nur an Orten, wo Sie den Verkehr nicht gefährden.

Haftung der Lenker und Halter: Lenker und Halter von abgestellten Fahrzeugen, welche die Sicht einschränken, können für dadurch entstandene Schäden und Unfälle haftbar gemacht werden.

Unterhalt und Entsorgung

Pflanzen, die zu weit in den Strassenraum ragen, als auch abgestellte Fahrzeuge können zu Hindernissen werden. Der Werkdienst bei den Schneeräumungs- und allgemeinen Unterhaltsarbeiten sowie REAL bei der Abfallsammlung sind Ihnen dankbar für Ihre Rücksichtnahme.